



Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR

Im Wirrigen 36, 45731 Waltrop

Tel.: 02309 / 95 99 26 Fax: 02309 / 95 99 20

Vor- und Nachname des Antragstellers

Straße und Hausnummer

PLZ Wohnort

Adresse
Straße HNR
PLZ Ort

Entwässerungsantrag

gemäß § 13 der Entwässerungssatzung des V+E Waltrop AöR

Bauvorhaben

Neubau Um-/Anbau

Lage des Grundstücks

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Gemarkung, Flur, Flurstück

Grundstückseigentümer/Erbbauberechtigter

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon / Fax

E-Mail

Plan-/Entwurfsverfasser

Straße und Hausnummer

PLZ Wohnort

Telefon / Fax

E-Mail

Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR
Im Wirrigen 36, 45731 Waltrop Tel.: 02309 / 95 99 26 Fax: 02309 / 95 99 20

Verläuft die Hausanschluss-/Grundstücksentwässerungsleitung durch ein oder mehrere private Grundstück Dritter?

nein ja wenn ja:

Ich beabsichtige eine Sicherstellung durch Grunddienstbarkeit.

Ich beabsichtige eine Sicherstellung durch Baulast.

(Eine Kopie des jeweiligen Eintrags ist als Anlage 2 beizufügen)

Angaben zum Schmutzwasser

Das anfallende Schmutzwasser wird

an den öffentlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen.

an das öffentliche Schmutzwasserdruckrohrnetz angeschlossen.

an den öffentlichen Mischwasserkanal angeschlossen.

an eine private Kleinkläranlage angeschlossen.

es fällt kein Schmutzwasser an.

Bei dem anfallenden Schmutzwasser handelt es sich um *

häusliches Schmutzwasser (aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Toiletten, Badezimmern und ähnlichen Einrichtungen)

betriebliches Schmutzwasser (aus Industrie- und Gewerbebetrieben).
(Hinweis: Ggf. ist eine Indirekteinleitergenehmigung gemäß § 58 LWG, bei der Unteren Wasserbehörde, Kreis Recklinghausen, zu beantragen.)

*Mehrfachnennungen möglich

Die Ableitung des Schmutzwassers erfolgt

im freien Gefälle

mittels Hebeanlage.

Liegen Entwässerungsgegenstände/Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene?

nein ja, eine Rückstausicherung wird eingebaut.

Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR
Im Wirrigen 36, 45731 Waltrop Tel.: 02309 / 95 99 26 Fax: 02309 / 95 99 20

Angaben zum Niederschlagswasser

Das auf den befestigten und überbauten Flächen anfallende Niederschlagswasser wird *

- an den öffentlichen Regenwasserkanal/-graben angeschlossen.
- an den öffentlichen Mischwasserkanal angeschlossen.
- an private Versickerungsanlagen angeschlossen (Anlage 3 + 4).
- in ein Gewässer eingeleitet (Anlage 5)

*Mehrfachnennung möglich

Das Niederschlagswasser soll vor Ableitung *

- zur Gartenbewässerung
- zum Gebrauch im Haushalt/Gewerbe
- nicht

zwischengespeichert und eingesetzt werden.

*Mehrfachnennung möglich

Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem 01.01.1996 erstmals bebaut, befestigt oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden, ist gemäß § 51a Landeswassergesetz NRW (LWG) zu versickern oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

War das Grundstück vor dem 01.01.1996 bereits bebaut?

- ja nein wenn nein:
 - Das Niederschlagswasser wird versickert (Anlage 4).
 - Das Niederschlagswasser wird in ein Gewässer eingeleitet (Anlage 5).
 - Das Niederschlagswasser wird in einen Regenwasserkanal eingeleitet.
 - Durch hydrogeologisches Gutachten in der Anlage beigefügt ist nachgewiesen, dass eine Versickerung auf dem Grundstück ausgeschlossen ist. Es gibt kein ortsnahe Gewässer.

Die Ableitung des Niederschlagswassers erfolgt

- im freien Gefälle
- mittels Hebeanlage.

Liegen Entwässerungsgegenstände/Ablaufstellen unterhalb der Rückstauenebene?

- nein
- ja, eine Rückstausicherung wird eingebaut.

Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR
Im Wirrigen 36, 45731 Waltrop Tel.: 02309 / 95 99 26 Fax: 02309 / 95 99 20

Dem Entwässerungsantrag liegen folgende Anlagen bei:

- 2-fach Anlage 1: Lageplan im Maßstab 1 : 500 mit Darstellung
 - aller geplanten und bestehenden baulichen Anlagen,
 - der öffentlichen Abwasseranlagen und Gewässer sowie
 - der geplanten und bestehenden Grundstücksentwässerung (einschließlich aller Einrichtungen wie z. B. Kontrollschächte, Hebeanlagen, Abscheider, Zisternen, Versickerungsanlagen).
- 2-fach Anlage 2: Kopie der Eintragung der Baulast/Grunddienstbarkeit
- 4-fach Anlage 3: Antrag gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG zur Versickerung von nicht Schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser
- 3-fach Anzeige zur Versickerung von nicht Schädlich verunreinigten Niederschlagswasser
- 4-fach Anlage 5: Antrag gemäß §§ 8, 9 und 10 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer

Die Grundstücksentwässerungsanlage wird nach den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik insbesondere nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes NRW, der Landesbauordnung und den danach erlassenen Verordnungen und sonstigen technischen Regelwerken (DIN/EN-Vorschriften, Arbeits- und Merkblätter der DWA) sowie der jeweils gültigen Entwässerungssatzung des V+E Waltrop AöR hergestellt.

Ort

Datum

Plan-/Entwurfsverfasser

_____, den
Ort

Datum

Antragsteller / Grundstückseigentümer

Prüfvermerk	
geprüft und genehmigt	
Datum	Unterschrift
V+E Waltrop AöR - Der Vorstand -	